

Gemeinde Wengen  
Bauamt  
San Senese 1  
39030 Wengen

Tel.: 0471 843139 Fax: 0471 843248  
E-Mail: [info@laval.it](mailto:info@laval.it)  
PEC (zertifiziertes elektronisches Postfach):  
[wengen.lavalle@legalmail.it](mailto:wengen.lavalle@legalmail.it)

**Antrag um Löschung der Sozialbindung  
für Wohnungen, welche auf gefördertem Bauland errichtet wurden**

Artikel 68, Absatz 3 bzw. Artikel 86 des Landesgesetzes vom 17.12.1998 Nr. 13

**A. 1. Antragsteller/in** (Eigentümer/in oder Fruchtnießer/in)

Vorname ..... Zuname.....  
Geburtsort ..... Geburtsdatum .....  
wohnhaft in PLZ..... Gemeinde .....  
Fraktion..... Straße..... Nr. ....  
E-Mail ..... Tel. .... Fax .....  
Steuernummer \_\_\_\_\_

**2. Antragsteller/in** (Miteigentümer/in oder Fruchtnießer/in)

Vorname ..... Zuname.....  
Geburtsort ..... Geburtsdatum .....  
wohnhaft in PLZ..... Gemeinde .....  
Fraktion..... Straße..... Nr. ....  
E-Mail ..... Tel. .... Fax .....  
Steuernummer \_\_\_\_\_

**B. Vorhaben**

Antrag um Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung zur Löschung der zwanzigjährige Sozialbindung von den folgenden Liegenschaften:

Gp./Bp. .... mat. Ant. .... in der E.Zl. .... K.G. ....

Gp./Bp. .... mat. Ant. .... in der E.Zl. .... K.G. ....

Gp./Bp. .... mat. Ant. .... in der E.Zl. .... K.G. ....

**Abkürzungen:**

Gp. : Grundparzelle                      Bp. : Bauparzelle                      mat. Ant. : materieller Anteil  
E.Zl. : Einlagezahl                      K.G. : Katastralgemeinde  
L.G. : Landesgesetz                      Art. : Artikel

**C. Andere Angaben und Erklärungen**

---

---

---

---

---

---

**D. Strafrechtlich verfolgbar** ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen – im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000.

**E. Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Wengen. Die übermittelten Daten werden von der Gemeindeverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bürgermeister. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legl.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

**F. Korrespondenz mit der Gemeinde**

Der/die Antragsteller erklärt/erklären, in Bezug auf dieses Verfahren mit der Gemeinde nur über folgendes zertifiziertes elektronisches Postfach (PEC) kommunizieren zu wollen:

PEC .....

Datum

Unterschrift/en

.....